

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/031/25

öffentlich

Ernennung des städtischen Jagdbeauftragten und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Erstellungsdatum: 23.04.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

13.05.2025	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
20.05.2025	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
12.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
26.06.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den Jagdschutzbeauftragten der Welterbestadt Quedlinburg, Herrn **Christian Stuy** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 01.07.2025 -weiterhin- für die Dauer von 3 Jahren, zu ernennen.

Erarbeitet durch:	Schweighardt, André	gez. A. Schweighardt 23/04/2025
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Gewerbe, Meldewesen, Standesamt 3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 3.3 Bauhof	gez. i. V. A. Schweighardt 23/04/2025 gez. i. V. K. Held 25.04.25 gez. K. Held 23.04.25
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. M. Busch 23.4.25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 25.4.25

Sachverhalt:

Es ist zurückliegend festgestellt worden, dass sich wildlebende Tiere, insbesondere Füchse, Marder sowie Waschbären und z. T. Rot- und Schwarzwild verstärkt in bebaute Gebiete (Stadtrandbereich, Gartenanlagen u. s. w.) und zunehmend aber auch bis in die Innenstadt von Quedlinburg und den Ortsteilen ziehen.

Grund hierfür ist, dass sich der Fuchsbestand und insbesondere die Population von Waschbären stark ausgedehnt hat und trotz intensiver Bejagung in den Jagdbezirken der Bestand nicht ausreichend reduziert werden konnte.

Das hat zur Folge, dass die herkömmlichen Nahrungsterritorien nicht mehr ausreichen und die Tiere in bebaute Gebiete vordringen, wo sie wiederum ideale Nahrungsvoraussetzungen durch das Verhalten der Menschen (Haus- und Küchenabfälle) sowie vorhandenen Federvieh vorfinden und somit die natürliche Fortpflanzung erhöht wird.

Aufgrund der Immunisierung gegen Tollwut und der naturgemäßen Scheu vor dem Menschen geht üblicherweise von diesen Tieren keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus.

Da die Impfung z. B. bei Füchsen jedoch eingestellt worden ist und demzufolge Tollwuterkrankungen zukünftig nicht ausgeschlossen werden können, besteht verstärkt die Gefahr der Übertragung von Tollwut- oder anderen übertragbaren Krankheiten auf Haustiere und über diese auch auf den Menschen.

Die Welterbestadt Quedlinburg als allgemeine Gefahrenabwehrbehörde hat deshalb zur Beseitigung derartiger Gefahren im Jahr 2022, Herrn Christian Stuy, als ausgewiesenen Jäger mit dem Einfangen und bei Erfordernis fachgerechter Tötung und ordnungsgemäßer Entsorgung von Tieren beauftragt und per Stadtratsbeschluss vom 30.06.2022 zum ehrenamtlichen Jagdschutzbeauftragten der Welterbestadt Quedlinburg ernannt.

Diese Handlungsberechtigung ist in diesen Belangen lediglich auf dem Gebiet des nicht von den Jagdbezirken erfassten, bebauten Innenbereiches der WES Quedlinburg gegeben.

Herr Christian Stuy ist mit den jagdrechtlichen Bestimmungen und Befugnissen vertraut. Sein persönliches Einverständnis zur Weiterführung der Aufgabe und des Ehrenamtes als städtischer Jagdbeauftragter liegt vor.

Die Berufung wird für die Dauer von 3 Jahren, mit Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs und unter der Voraussetzung eines gültigen Jagdscheines und einer Jagdversicherung sowie der waffenrechtlichen Erlaubnis vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen	Gem. § 7 b der Entschädigungssatzung der Welterbestadt Quedlinburg, in der Fassung, der 3. Änderung vom 29.08.2024 ist dem Stadtjäger, als ernannten Jagdbeauftragten der Welterbestadt Quedlinburg, ein monatlicher Pauschalbetrag von 50,00 € zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich (zum 01.06. und 01.12. jeden Jahres). Die Gesamtkosten der Aufwandspauschale pro Jahr pro Stadtjäger beziffern sich demnach auf 600,00 €.